

23.09.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 356 vom 23. August 2022
der Abgeordneten Sarah Philipp SPD
Drucksache 18/653

Wie unterstützt die Landesregierung die Bürgerinnen und Bürger bei der Grundsteuererklärung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit dem 1. Juli können die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken Angaben machen, um den Grundsteuerwert für die ab 2025 geltende neue Grundsteuer zu ermitteln.

Das über das Portal „ELSTER“ durchgeführte Verfahren stößt auf große Kritik bei den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz. Einerseits schien die Steuer-Plattform auf den Ansturm der Grundstückbesitzerinnen und -besitzer nicht vorbereitet, so dass die Seite Anfang Juli zusammengebrochen und erst einmal nicht erreichbar war. Andererseits kritisieren die Bürgerinnen und Bürger die Formulare als zu kompliziert.

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 356 mit Schreiben vom 23. September 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz beantwortet.

1. *Wie unterstützt die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung die Bürgerinnen und Bürger bei der Grundsteuererklärung?*

Die Finanzverwaltung in Nordrhein-Westfalen hat ab Mai 2022 an die Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngrundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft Schreiben mit Informationen zur Reform und Beistellung individueller Daten versandt, die bei der Erstellung der Feststellungserklärung als Hilfestellung dienen. Zur Auslage in den Finanzämtern wurden Info-Flyer für Eigentümerinnen und Eigentümer bereitgestellt.

Eine digitale Informations-Plattform wurde eingerichtet, die unter www.grundsteuer.nrw.de erreichbar ist. Sie bietet Erklär-Videos und Klick-für-Klick-Anleitungen, die die Eigentümerinnen und Eigentümer durch die Formulare im Online-Finanzamt ELSTER leiten. Darüber hinaus finden sich auf dem Portal Check-Listen für die Zusammenstellung der Daten für die Feststellungserklärung und eine umfangreiche Liste von Antworten auf die häufigsten Fragen (FAQ). Auch ein Hinweis auf das Grundsteuerportal (Geodatenportal) ist dort zu finden.

Datum des Originals: 23.09.2022/Ausgegeben: 29.09.2022

Das Geodatenportal (www.grundsteuer-geodaten.nrw.de) ist eine eigens eingerichtete Plattform der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen zum Abruf von Flurstückdaten. Zu jedem Grundstück lässt sich über das Portal der Sachdatenauszug abrufen, der den Großteil der für die Feststellungserklärung benötigten Daten zur Verfügung stellt.

Die Finanzämter haben lokale Grundsteuer-Hotlines zur Beantwortung individueller Fragen der Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Die Grundsteuer-Hotlines sind von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr erreichbar.

2. Gegenüber der Rheinischen Post erklärte ein Sprecher des NRW-Finanzministeriums am 18. Juli 2022, dass es in ausgewählten Finanzämtern die Möglichkeit zur direkten „Elster“-Registrierung vor Ort geben wird. An welchen Standorten befinden sich die ausgewählten Finanzämter?

3. Nach welchen Kriterien wurden sie ausgewählt?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Geplant ist, die ELSTER-Vor-Ort-Registrierung im kommenden Jahr in einigen Finanzämtern zu testen. Welche konkreten Finanzämter dies sein werden, steht aktuell noch nicht fest.

Die Pilotierungsämter sollen anhand von Kriterien ausgesucht werden, die eine Abbildung unterschiedlicher demografischer und infrastruktureller Gegebenheiten zulassen. Die Planung sieht vor diesem Hintergrund insbesondere vor, möglichst sowohl in ländlichen Gegenden als auch in größeren Städten Finanzämter an der Pilotierung zu beteiligen.

4. Bislang darf die Grundsteuererklärung nur in begründeten Ausnahmefällen schriftlich eingereicht werden. Wird es in den ausgewählten Finanzämtern mit der direkten „Elster“-Registrierung vor Ort die Möglichkeit geben, auch die Grundsteuererklärung vor Ort auszufüllen?

Die ELSTER-Vor-Ort-Registrierung stellt allein eine Hilfestellung beim Registrierungsprozess dar. Eine Erklärungsabgabe vor Ort ist nicht vorgesehen.

5. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Abgabefrist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger verlängert wird?

Eine allgemeine Fristverlängerung ist nicht vorgesehen. Die Einhaltung der von allen Ländern gesetzten Frist zur Abgabe der Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts bleibt nach wie vor ausdrückliches Ziel, um drohende Liquiditätsengpässe der Kommunen zu vermeiden. Eine aufkommensneutrale Umsetzung der Reform setzt voraus, dass den Kommunen in 2024 ausreichend Zeit bleibt, auf Grundlage des Messbetragsvolumens die neuen Hebesätze zu ermitteln.